

Zu Ltg. 83-1974

Betrifft: Entwurf eines Gesetzes,
mit dem die Dienstpragmatik der
Landesbeamten 1972 geändert wird.

B e r i c h t

des

RECHTS-AUSSCHUSSES

Der RECHTS-AUSSCHUSS hat sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 1974 mit der Vorlage der Landesregierung, GZ. I/P-28/25-I vom 19. 11. 1974, betreffend den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 geändert wird, beschäftigt. Hiezu hat der Abgeordnete Bieder folgenden Abänderungsantrag eingebracht:

Die Vorlage der Landesregierung wird abgeändert wie folgt:

1. Die Z. 31 wird abgeändert wie folgt:

Im § 76 Abs. 4 lit. c erster Satz ist nach der Wortfolge "befunden hat" der Beistrich durch einen Punkt zu ersetzen und hat die Wortfolge "wenn er innerhalb von drei Monaten ab dem Anfall des Ruhegenusses darum ansucht" zu entfallen.

2. Die Z. 32 hat zu lauten:

"32. Im § 76 Abs. 4 lit. c ist der Ausdruck "§ 71 Abs. 5" durch den Ausdruck "§ 71 Abs. 8" zu ersetzen.

3. Die Z. 49 hat zu lauten:

"49. Im § 117, Dienstzweig Nr. 42 (Psychiatrischer Krankenpflegefachdienst) ist folgende Art der Funktionsbezeichnung nach der ersten Funktionsart aufzunehmen:

Art der Funktion:

"Leitende(r) psychiatrische(r)
Krankenschwester(-pfleger) einer
Abteilung"

Funktionsbezeichnung:

"Oberschwester" oder
"Oberpfleger"

./.

Die Z.1 des vorstehenden Antrages wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Z.2 wurde angenommen.

Z.3 wurde abgelehnt.

B e g r ü n d u n g :

Zu Z.2:

Gegen diese bloß formellen Änderungen wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu Z.3:

Die im Abänderungsantrag genannte Art von Abteilungen besteht auch in den Akutkrankenhäusern des Landes nicht. Die Einrichtung solcher Abteilungen und damit auch der darauf bezogenen Funktionen beim Pflegepersonal in den psychiatrisch-neurologischen Krankenhäusern des Landes soll daher unterbleiben. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Funktionsbezeichnung "Abteilungsschwester-(pfleger)" bezieht sich auf eine andere Art der Zusammenfassung von Stationen.

BUCHINGER

Berichterstatter

ROMEDER

Obmann